

Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist!

Dietrich Bonhoeffer



Jahresbericht 2021 der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Leipzig

1. Vorwort

Bewegte und bewegende Jahre liegen hinter der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Leipzig (KEL). Im zurückliegenden Jahr durften wir das 30-jährige Jubiläum der KEL feiern. Aus diesem Anlass entstand erstmals über unsere Arbeit ein Jahresbericht, den Sie jetzt in den Händen halten. Wir wollen Ihnen damit ausgesuchte Aspekte unserer Arbeit darstellen und einen Einblick in aktuelle Entwicklungen geben. Die Berichte aus den Arbeitsfeldern entstanden unter Zuarbeit der zuständigen Mitarbeiter:innen.

2. 30-jähriges Jubiläum

Gegründet wurde die KEL 1991 zunächst als Beschäftigungsinitiative, um auf die einschneidenden Veränderungen am Arbeitsmarkt und die damit einhergehenden hohen Arbeitslosenzahlen zu reagieren. Betroffenen wurden Fortbildungsmöglichkeiten aufgezeigt, Unterstützung bei Bewerbungen angeboten sowie Beschäftigungsmaßnahmen vermittelt. Dabei spielte auch der Austausch untereinander und das gemeinsame Aktivsein eine wesentliche Rolle. „Du bist nicht allein! Wie es dir geht, geht es auch vielen anderen!“ - Erwerbslosigkeit war in den 90er Jahren kein Einzelschicksal, sondern betraf viele Menschen. Und das gilt bis heute.

Mit Beginn der Arbeit der KEL wurde schnell die Notwendigkeit der Beratung zu Fragen rund um Sozialleistungen deutlich. Die Mitarbeiter:innen, die alle selbst von Erwerbslosigkeit betroffen waren, nahmen an Schulungen teil, um Ratsuchende z.B. zur Arbeitslosenhilfe beraten zu können. Damit wurde der Grundstein für die weitere Entwicklung der KEL gelegt, in der dieses Beratungsfeld durchgehend eine wesentliche Aufgabe war.

Im Laufe der Zeit wurden die Angebote der KEL an neue Erfordernisse und Möglichkeiten angepasst. Heute liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit auf der Unterstützung und Beratung von erwerbslosen, von Erwerbslosigkeit bedrohten oder anderweitig in Not geratenen Menschen in Leipzig. Dabei sind die einzelnen Beratungsangebote zusammengefasst in ein Gesamtkonzept, sodass Ratsuchende ganzheitlich beraten werden können. Dieses zeigt sich in der fallübergreifenden Zusammenarbeit in den Themenfeldern der allgemeinen Sozialberatung, der Erwerbslosenberatung, der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, der Schuldner- und Insolvenzberatung einschließlich der dafür notwendigen psychosozialen Begleitung.



Leider konnten wir unser 30-jähriges Jubiläum nicht mit der ursprünglich geplanten Fachveranstaltung feiern. Wir beschränkten uns aufgrund der pandemischen Lage auf ein Friedensgebet in der Nikolaikirche mit ca. 150 geladenen Gästen. Ausgestaltet wurde das Friedensgebet gemeinsam von aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter:innen, wodurch die facettenreiche Geschichte der KEL hervorgehoben wurde. In der Predigt stellte Superintendent Sebastian Feydt den besonderen kirchlichen Auftrag der KEL für die Vergangenheit und auch für die Zukunft heraus.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit

Für eine 6-monatige Renovierungszeit war das Team der KEL 2020 übergangsweise in das Interim im Pavillon der Hoffnung auf der Alten Messe gezogen. Mitte Januar 2021 konnten wir endlich in die renovierten und neu gestalteten Räume in der Ritterstraße 5 zurückziehen. Eine moderne Ausstattung, das angepasste Lichtkonzept und die veränderte Raumstruktur sorgen nun für Klient:innen und Mitarbeitende für eine angenehme Arbeits- und Beratungsatmosphäre. Wir sind froh und dankbar, dass wir mit Unterstützung der Nikolaigemeinde, des Landeskirchenamtes und des Kirchenbezirks Leipzig diese grundlegende Renovierung und Modernisierung umsetzen konnten.



Die Landesfachstelle Insolvenzberatung nutzte eigene von der Geschäftsstelle abgetrennte Räumlichkeiten und war von den Renovierungsarbeiten nicht betroffen. Klient:innen, die den Weg zum Interim nicht gefunden hatten, fanden somit eine Ansprechpartnerin am bekannten Standort in der Ritterstraße 5 und konnten entsprechend weitergeleitet werden.

Die Beratungszeiten der KEL wurden in 2021 erweitert, um erwerbstätigen Klient:innen an einem zweiten langen Nachmittag mehr Beratungstermine anbieten zu können. Die Beratungen fanden nun zu folgenden Zeiten statt:

Montag und Dienstag	08 – 18 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	08 – 16 Uhr
Freitag	08 – 13 Uhr

Individuelle Terminabsprachen waren darüber hinaus für Klient:innen möglich, die während der regulären Sprechzeiten verhindert sind (Schichtarbeit, Montage).

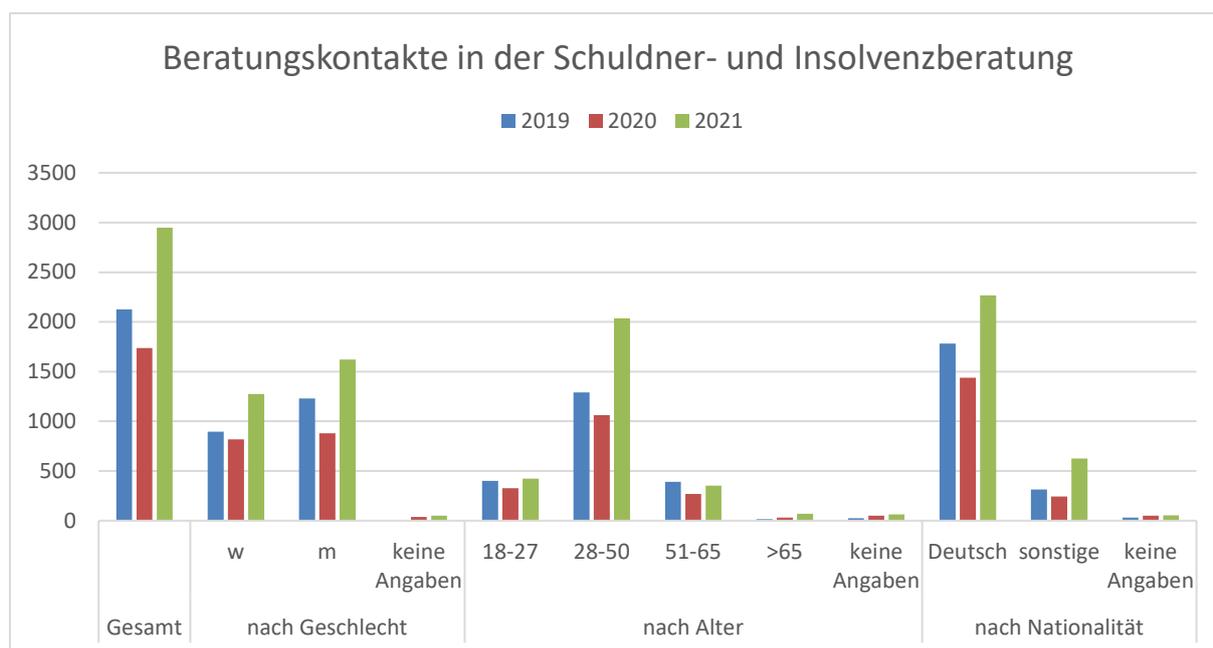
Für alle Beratungen wurden im Vorfeld telefonische Termine vereinbart, bei denen auch über die aktuellen Zugangsbedingungen informiert wurde. Offene Sprechstunden konnten leider auch in 2021 nicht stattfinden. Für kurzfristige, dringliche Anfragen wurden entsprechende Telefonzeiten vorgehalten.

3.2 Finanzierung

Die Beratungsangebote der KEL wurden über Zuwendungen des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig (Sozialamt) mitfinanziert. Dabei handelte es sich überwiegend um Projektfinanzierungen, die jährlich beantragt werden müssen. Weiterhin bekam die KEL Zuwendungen aus Landeskirchlichen Mitteln, die über die Diakonie Sachsen vergeben werden. Die Zuwendungen der öffentlichen Geldgeber sind nicht ausreichend, sodass ein Teil der Kosten über Eigenmittel des Trägers der KEL gedeckt werden müssen. Hilfreich (und notwendig) ist dabei, dass die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens die KEL mit einer jährlichen Zuweisung an den Kirchenbezirk unterstützt. Die finanzielle Beteiligung der Landeskirche verstehen wir als Wertschätzung unserer Arbeit. Sie unterstreicht die Bedeutung und Notwendigkeit der seelsorgerlichen Begleitung von Menschen in besonderen Notlagen durch die Mitarbeiter:innen der KEL.

schuldung wird oftmals überlagert von dringenderen Problemen wie (drohender) Wohnungslosigkeit, Sucht oder Erkrankung. Der hohe Anteil der Klient:innen mit Multiproblemlagen wiederum ist bedingt durch die Niedrigschwelligkeit unseres Angebots und die Art und Struktur der Netzwerkpartner der KEL.

Im Berichtszeitraum 2021 suchten insgesamt 217 Personen (Vorjahr 223) erstmalig unsere Schuldnerberatung auf. Daraus ergaben sich 209 neue Fälle (Vorjahr 189), also Klient:innen, die mehr als ein Beratungsgespräch in Anspruch nahmen. Insgesamt wurden in 2021 mit den aus dem Vorjahr übernommenen Fällen 383 Menschen über einen längeren Zeitraum begleitet. Die Mitarbeiterinnen der Schuldnerberatung nahmen 2947-mal Kontakt in Form von persönlichen Gesprächen, Telefonaten oder per E-Mail zu den Klient:innen auf. Das ist ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr (1738 Kontakte).



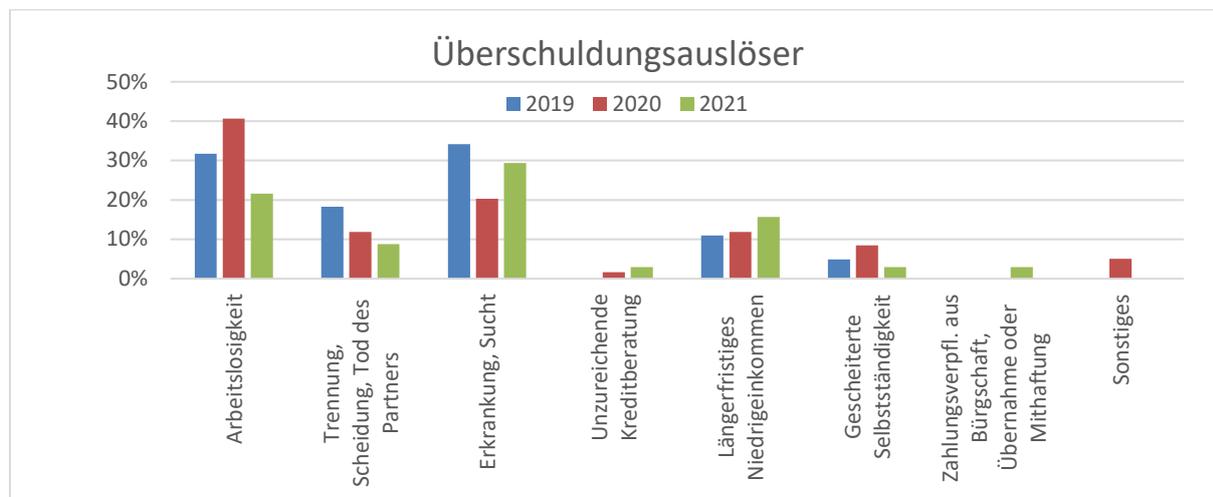
Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Anzahl von Beratungen für Menschen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, deutlich zugenommen. Hier erschwerten sowohl sprachliche als auch kulturelle Hemmnisse zum Teil eine nachhaltige Beratung. Als besondere Problemlage dieser Gruppe zeigten sich Schwierigkeiten in der Haushaltsplanung oder vereinfacht gesagt beim Einteilen des zur Verfügung stehenden Geldes. Für diese Klient:innen waren präventive Inhalte wesentlicher Bestandteil der Beratung.

Einen verstärkten Beratungsbedarf erfuhren wir bei Personen mit Mietschulden sowie Ratsuchenden ohne festen Wohnsitz. Für diesen Personenkreis haben sich die Schwierigkeiten, eine neue Wohnung zu finden, in den vergangenen Jahren erheblich verstärkt. Neben der geringen Anzahl an freien Wohnungen gab es kaum Vermieter, die einer Neuanmietung trotz früherer Mietschulden zustimmen. Leider zeigte die Erfahrung, dass auch eine sozialpädagogische Begleitung und/oder die begleitende Schuldnerberatung hier nur noch selten zu einem einfacheren Zugang zum Wohnungsmarkt führt. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialmanagement der LWB konnten wir in 2021 z.B. in einem konkreten Fall eine Wohnungskündigung bzw. Räumung für einen Klienten abwehren.

Nach Prüfung der Voraussetzungen (z.B. Unterhaltspflichten) stellten die Beraterinnen in 73 Fällen Bescheinigungen über einen erhöhten Freibetrag auf einem Pfändungsschutzkonto aus – die sogenannten P-Konto-Bescheinigungen.

Die Nachfrage im Bereich der Verbraucherinsolvenzberatung stieg im Vergleich zu den Vorjahren deutlich an. Mit Einführung des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens Ende 2020 hielt ein Großteil der potentiellen Antragsteller den Insolvenzantrag zunächst zurück. Somit konnten überschuldete Menschen durch die Antragstellung im Jahr 2021 von den Neuregelungen profitieren. 2021 wurden 103 (2020: 59) außergerichtliche Einigungsversuche zum Abschluss gebracht. In vier Fällen konnte eine außergerichtliche Einigung erzielt werden. In allen anderen Fällen wurde das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt, und damit konnte der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt werden.

Bezogen auf die Verbraucherinsolvenzberatung zeigte sich, dass in 2021 nur noch knapp die Hälfte der Ratsuchenden (47,57 %) arbeitslos waren. Im Vergleich dazu waren es in 2020 fast zwei Drittel der Beratenen. Der Anteil Berufstätiger mit 35,92 % weist darauf hin, dass viele Menschen im Niedriglohnbereich arbeiten und in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die durchschnittliche Anzahl der Gläubiger im Insolvenzverfahren lag pro Schuldner bei 13, wobei die Anzahl der einzelnen Forderungen deutlich höher war. Die durchschnittliche Schuldensumme lag bei ca. 29.000 €. Anzumerken ist, dass die Höhe der Schulden nicht mit der Anzahl der Gläubiger korreliert. Für den Aufwand in der Beratungsarbeit ist jedoch eher die Anzahl der Gläubiger bedeutend. Je höher die Gläubigerzahl, desto schwieriger gestaltet sich ein außergerichtlicher Einigungsversuch. 2021 betrug die höchste Anzahl bei einem Klienten 60 Gläubiger. Die Auslöser für die Überschuldung sind sehr vielfältig. In 2021 war in der Insolvenzberatung mit 29,41 % der Hauptauslöser der Überschuldungssituation eine Erkrankung oder Suchtmittelabhängigkeit.



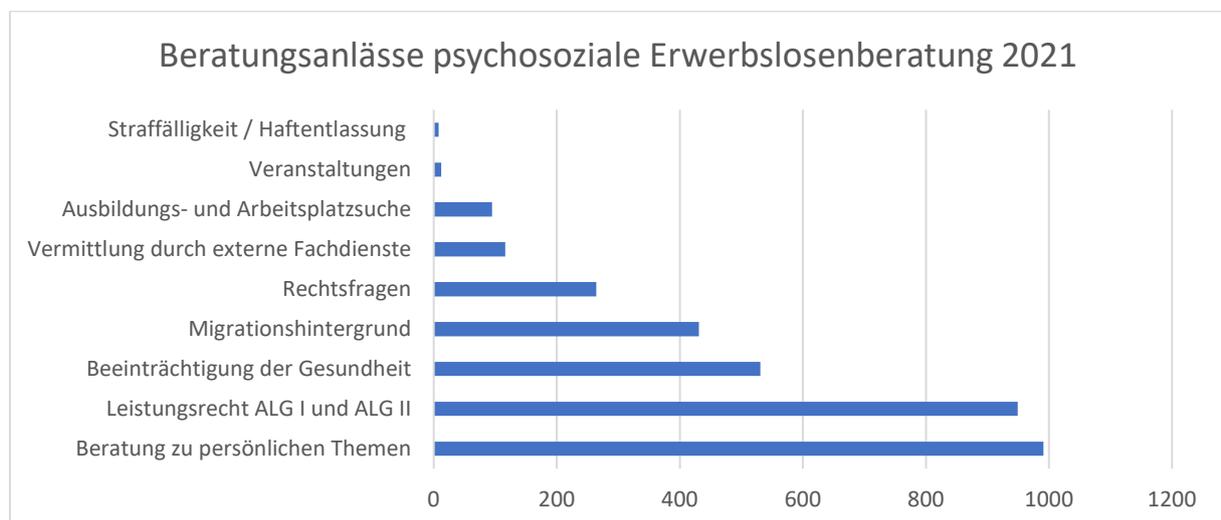
Seit Juni 2021 kooperierten wir im Rahmen der Schuldnerberatung mit dem Stadtteilprojekt Dresdner59 im Leipziger Osten. Eine Mitarbeiterin bietet in den dortigen Räumlichkeiten einmal pro Monat Schuldnerberatungen an. Eine geplante Ausweitung der Beratungsmöglichkeiten z.B. in Form von offenen Sprechstunden war im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht möglich und soll in diesem Jahr umgesetzt werden.

4.2 Psychosoziale Erwerbslosenberatung

Die Beratung von erwerbslosen oder von Erwerbslosigkeit bedrohten Menschen hat zum Ziel, die Ratsuchenden in Krisenzeiten zu stabilisieren, bei der Verbesserung und Sicherung der finanziellen Basisversorgung zu helfen und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken. Dies sind die Voraussetzungen, damit eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen und der Lebensunterhalt wieder aus eigenen Mitteln bestritten werden kann. Die Erwerbslosenberatung ist mit ihrem Konzept integrativer Teil der psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Als niedrigschwellige Beratungsstelle mit guter Erreichbarkeit nahmen wir im vergangenen Jahr eine Brückenfunktion wahr, um Leistungsberechtigte bei der Leistungsbeantragung und den erforderlichen Mitwirkungspflichten zu unterstützen. Wir mussten feststellen, dass durch die Schließung wichtiger Behörden, die für die Leistungsversorgung zuständig sind wie Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt der Stadt Leipzig, diese für ihre Kunden sehr schwer bis gar nicht zu erreichen waren. Insgesamt war durch den „Behörden-Lockdown“ die Antragsstellung erschwert und die Bearbeitung durch die Jobcenter verlangsamt. Sobald Klärungsbedarf in Bezug auf Leistungen entstand, war ein Teil der Leistungsberechtigten unter Coronabedingungen nicht in der Lage, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln.

Ein weiteres Problemfeld war die fehlende Möglichkeit, das Einreichen von Schreiben und Unterlagen durch eine behördliche Eingangsbestätigung glaubhaft zu machen. Wer beweissicher Unterlagen im Rahmen der Mitwirkungspflicht einreichen wollte, hatte ein Problem. Selbst in den Hausbriefkästen der Behörde eingeworfene Unterlagen kamen nicht immer bei den Bearbeiter:innen an. Das hatte zur Folge, dass Leistungen eingestellt wurden mit der Begründung, dass die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt sei, was dramatische Auswirkungen für Familien und Einzelne hatte. In vielen Fällen konnte nur über den Weg eines gerichtlich eingeleiteten Schnellverfahrens die Leistungszahlung sichergestellt werden.

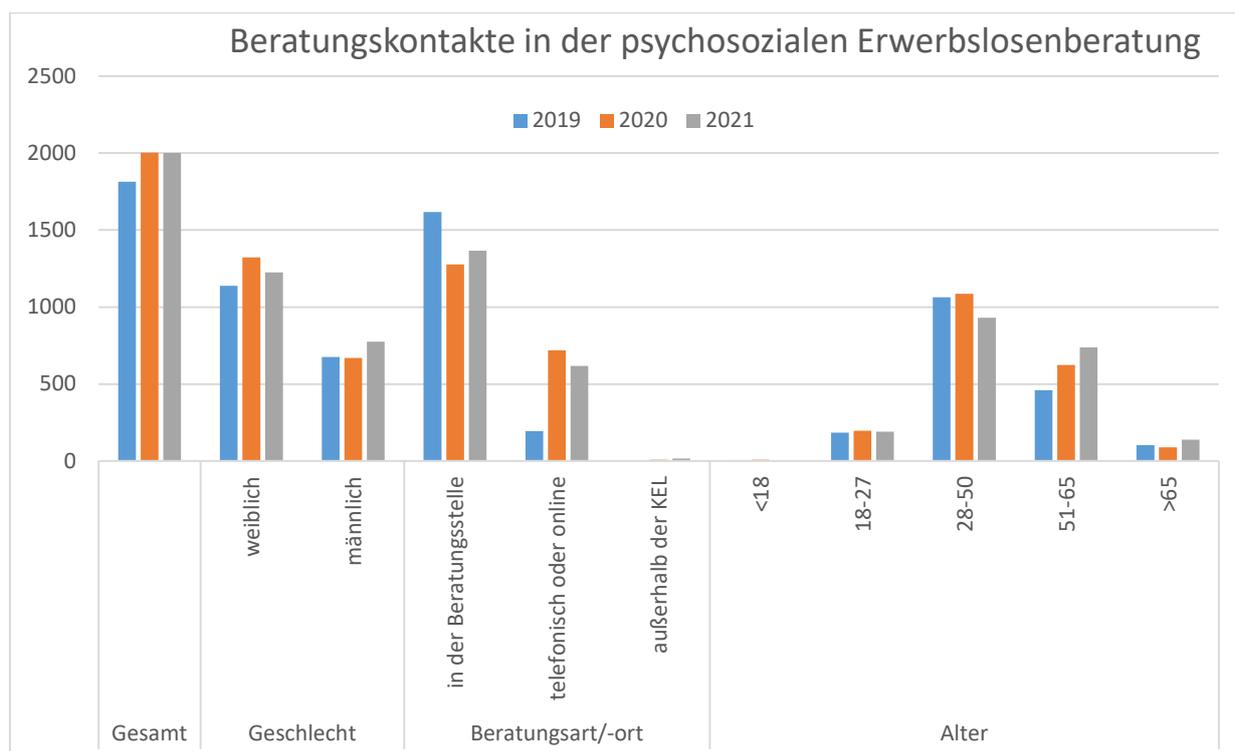


Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zum letzten Jahr in der Beratung deutlich angestiegen. Hier ist vor allem die Bevölkerungsgruppe nichtdeutscher EU-Bürger zu nennen, die als mobile Arbeitsmigrant:innen nach Deutschland kommen. Um den Lebensunterhalt zu decken, werden prekäre und zum Teil ausbeuterische Arbeitsverhältnisse aufgenommen. In der Pandemie verloren in dieser Klient:innengruppe viele Menschen ihren Arbeitsplatz oder mussten in die Kurzarbeit gehen. Da die Arbeitsverhältnisse häufig im Niedriglohnbereich lagen, war eine Aufstockung des ALG I oder des Kurzarbeitergeldes durch andere Sozialleistungen notwendig. Menschen aus Bulgarien oder Rumänien, die mit ihren Familien in Deutschland leben und arbeiten, hatten sehr große Schwierigkeiten, hier Sozialleistungen zu beantragen. Die Schwelle zur Beantragung von zustehenden Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld oder ALG II war für viele zu hoch. Das Fehlen dieser Sozialleistungen führte zum Teil zur Unterversorgung ganzer Familien.

Wir sind froh, dass wir auch in 2021 im Rahmen eines kommunalen Budgets Sprachmittler in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung einsetzen konnten. So wurden insgesamt ca. 125 Beratungsgespräche mit Unterstützung von Sprachmittlern geführt (Vorjahr 80). Inhaltlich und zeitlich ist die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund aufwendig, da die Orientierung im Sozialsystem in schweren Krisen um ein vielfaches schwerer ist. Die eingesetzten Sprachmittler:innen waren für unsere Beratung unverzichtbar, weil sie neben der Sprache auch kulturelle Unterschiede erklären können.

Und auch unser Beratungssetting und damit unsere Kultur von Beratung konnten wir mit ihrer Hilfe gut an die Klient:innen vermitteln.

Aufgrund der Mietentwicklung und der Anhebung des Mietspiegels in der Stadt Leipzig erhöhten Vermieter die Grundmieten und Nebenkostenvorauszahlungen. Nicht ausreichende Sozialleistungen oder verminderte Übernahme der Kosten der Unterkunft führten dazu, dass Menschen ihre Miete nicht in der vollen Höhe zahlen konnten. In 2021 stiegen diese Fälle an. Sicherer und finanzierbarer Wohnraum ist eine Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe. Durch unsere Beratung unterstützten wir Klient:innen, die Deckung ihrer Wohnkosten zu erreichen. Auffällig in der Beratung war die Zunahme von Menschen, die mit geringen Renten bei Erwerbsunfähigkeit oder in der Altersrente von steigenden Mieten besonders betroffen sind.



4.3 Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung im Freistaat Sachsen (LFS InsO)

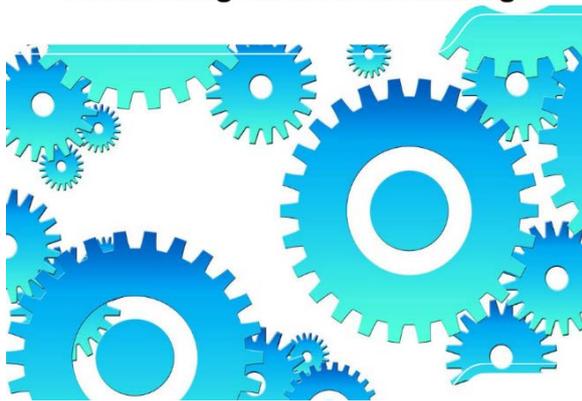
Zum 01.12.2019 nahm die Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung im Freistaat Sachsen (LFS) in Trägerschaft des Diakonischen Werks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. ihre Tätigkeit auf. Die Umsetzung erfolgte beim Teilprojektpartner dem Ev.-Luth Kirchenbezirk Leipzig in der KEL. Kostenträger ist das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung werden in Sachsen in der Regel im Rahmen von Schuldnerberatung als gemeinsames Angebot vorgehalten. Sie unterliegen jedoch verschiedenen Rechtsgrundlagen und Finanzierungsverantwortlichkeiten. Die LFS soll wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Schuldnerberatung zur Verzahnung aller Beratungsbestandteile erarbeiten. Dabei arbeitet die LFS landesweit und trägerübergreifend. Sie soll damit nicht nur die Beratenden stärken, sondern auch die Ratsuchenden. Für ver- und überschuldete Menschen wird somit das ganzheitliche, umfassende und bedarfsgerechte Leistungsangebot der Schuldnerberatung weiterentwickelt, um die finanzielle und psychosoziale Situation Ratsuchender zu verbessern.

Änderungen für die Beratungsarbeit der Schuldnerberatungsstellen brachten im Jahr 2021 besonders zwei in Kraft getretene Gesetze mit sich: zum einen das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zum anderen das Pfändungsschutzkontofortentwicklungsgesetz (PKoFoG). Ersteres wurde am 30.12.2020 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft. Höchste Aufmerksamkeit erforderte das Nebeneinanderbestehen von Verfahren nach bisher gültigen Regelungen, Übergangsregelungen und Neuregelungen. Für die sächsischen Beratungsstellen hat die LFS die Umsetzung mit regelmäßigen, aktuellen Informationen und einer Intervention beim Amtsgericht Dresden begleitet. Das PKoFoG hat durch erweiterte Möglichkeiten hohe Praxisrelevanz für die Beratungsstellen, die Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto ausstellen. Die LFS organisierte zu den Neuerungen einen Online-Fachtag für die Beratungsfachkräfte.

Die Begleitung und Weiterentwicklung der Qualitätsprozesse in der Schuldner- und Insolvenzberatung bildete einen Schwerpunkt der Arbeit der LFS. In 2021 fand hierzu u.a. ein Online-Workshop mit Beratungskräften statt, der sich dem Thema auf pragmatische Weise näherte. Außerdem wurde die LFS mit der Auswertung des Modellprojektes „Verzahnung Schuldnerberatung“ beauftragt. Das Projekt selbst wurde 2018 initiiert und sollte mit Hilfe von Fragebögen erweiterte Erkenntnisse zur Verzahnung von Sozialer Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung liefern. An verschiedenen Projekt-

Auswertung Modellprojekt

»Verzahnung Schuldnerberatung«



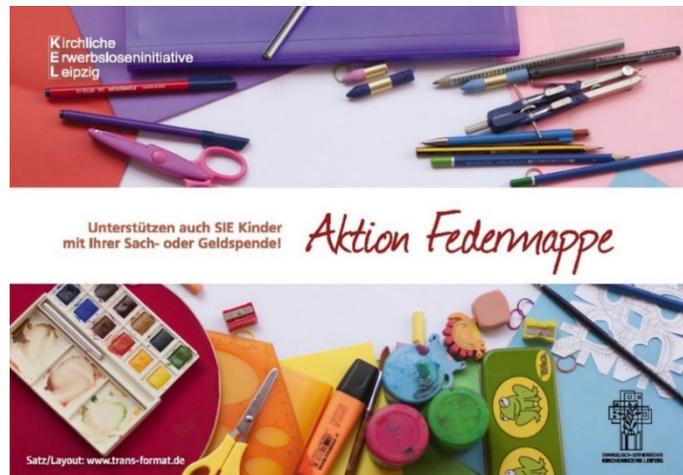
standorten wurde erprobt und evaluiert, wie im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsverständnisses Beratungsabläufe und -prozesse trotz unterschiedlicher gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen miteinander verschmolzen werden können. Die LFS wertete die von Beratenden und Ratsuchenden ausgefüllten Fragebögen aus. Aus den Auswertungsergebnissen wurden Schlussfolgerungen gezogen, wie die Qualitätsstandards in der sozialen Schuldnerberatung und der Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen weiterzuentwickeln sind. In der veröffentlichten Broschüre „Auswertung Modellprojekt Verzahnung“ sind die Daten und die Auswertungsergebnisse ausführlich dargestellt.

In 2021 hat sich die Akzeptanz der LFS als Ansprechpartnerin für sächsische Schuldnerberatungsstellen weiterentwickelt. Neben der Veröffentlichung von aktuellen Fachinformationen über die Homepage der LFS (www.lfs-inso.de) stellte der regelmäßig erscheinende Newsletter eine gute Verbindung zu den Fachkräften her. Ergänzt wurden diese Angebote 2021 durch vier themenspezifische Fachtage und Workshops, die allesamt online durchgeführt wurden.

4.4 Aktion Federmappe

Das Team der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Leipzig unterstützt mit der „Aktion Federmappe“ seit vielen Jahren Familien mit Schulkindern, denen es schwerfällt, zusätzliche Ausgaben zum Schuljahresbeginn aufzubringen. Die Aktion Federmappe versteht sich im Kern als solidarisches Projekt in unserer Gesellschaft und möchte diesen Gedanken auch stärken: Menschen, denen es möglich ist, Schulmaterialien zu spenden, unterstützen andere, die in Not geraten und gerade nicht in der Lage sind, ihre Kinder mit dem Notwendigsten auszustatten. Insgesamt bekamen ca. 200 Leipziger Kinder in 2021 Schulmaterialien (darunter 50 Schulranzen) über die Aktion Federmappe ausgehändigt.

Einen speziellen Schwerpunkt hat die Aktion durch die Corona-Pandemie bekommen, in der gerade von Armut betroffene Familien vor besonderen Herausforderungen stehen. So wurden für Familien zunächst individuelle Spendenbeutel mit Schulmaterialien zusammengestellt. Dabei schickten uns Familien, aber auch Netzwerkpartner konkrete „Wunschlisten“ für die Schüler:innen. Mit der Schließung der Schulen bzw. dem Wechselunterricht wurde uns von Ratsuchenden immer häufiger von schwierigen Situationen in Bezug auf das Homeschooling berichtet. Häufig fehlte es in den Familien an technischer Ausstattung, wie Laptop, Scanner/Drucker, Webcam, Headset... Oder die Kosten für Druckerpatronen und –papier überstiegen die finanziellen Möglichkeiten der Familien. Mit konkreten Spendenanfragen an Leipziger Unternehmen und an bundesweit agierende Fachhändler konnten wir in diesem Zusammenhang u.a. 50 Familien mit Druckern oder Druckerpatronen im Homeschooling helfen.



Die Aktion Federmappe wird von allen KEL-Mitarbeiterinnen getragen und unterstützt. Die Planung, Organisation und praktische Umsetzung im Kontakt zu Spendern und Hilfesuchenden lag in den Händen der Verwaltungsmitarbeiterinnen der KEL. Sie wurden bei der Ausgabe der Spenden von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin unterstützt.

5. Dank

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bedanken, bei allen, die uns in unserer Arbeit unterstützt und sie ermöglicht haben: bei unserem Träger dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig, dem Kirchenbezirksvorstand und vor allem den Mitgliedern des KEL-Ausschusses, die unsere Arbeit begleiten und die Entwicklung der KEL mitbedenken. Beim Freistaat Sachsen, der Stadt Leipzig, der Diakonie Sachsen und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für die finanzielle Unterstützung, ohne die unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich wäre. Bei allen Kooperationspartner:innen für die gute Zusammenarbeit. Ein ganz besonderer Dank geht an unsere Klient:innen, die uns ihr Vertrauen schenken und die wir ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten durften.

Leipzig im Mai 2022

Marco Ringeis
Geschäftsführer KEL

Impressum

Herausgeber

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Leipzig (KEL)
Ritterstr. 5
04109 Leipzig

Telefon 0341 960 50 45
E-Mail ke-leipzig@evlks.de
Web www.ke-leipzig.de

Kirchliche
Erwerbsloseninitiative
Leipzig

Geschäftsführer der KEL

Marco Ringeis

Träger der Einrichtung

Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Leipzig
Burgstr. 1-5
04109 Leipzig



EVANGELISCH-LUTHERISCHER
KIRCHENBEZIRK LEIPZIG

Bankverbindung

Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank
IBAN DE49 3506 0190 1620 4790 86
BIC GENO DE D1 DKD

Bildnachweise

Titelbild - Fenster der Evangelischen Kirche Wiehl; Dieter_Schütz@pixelio.de
Seite 2 - Eingangsbereich KEL; Peter Eichler, Leipzig